

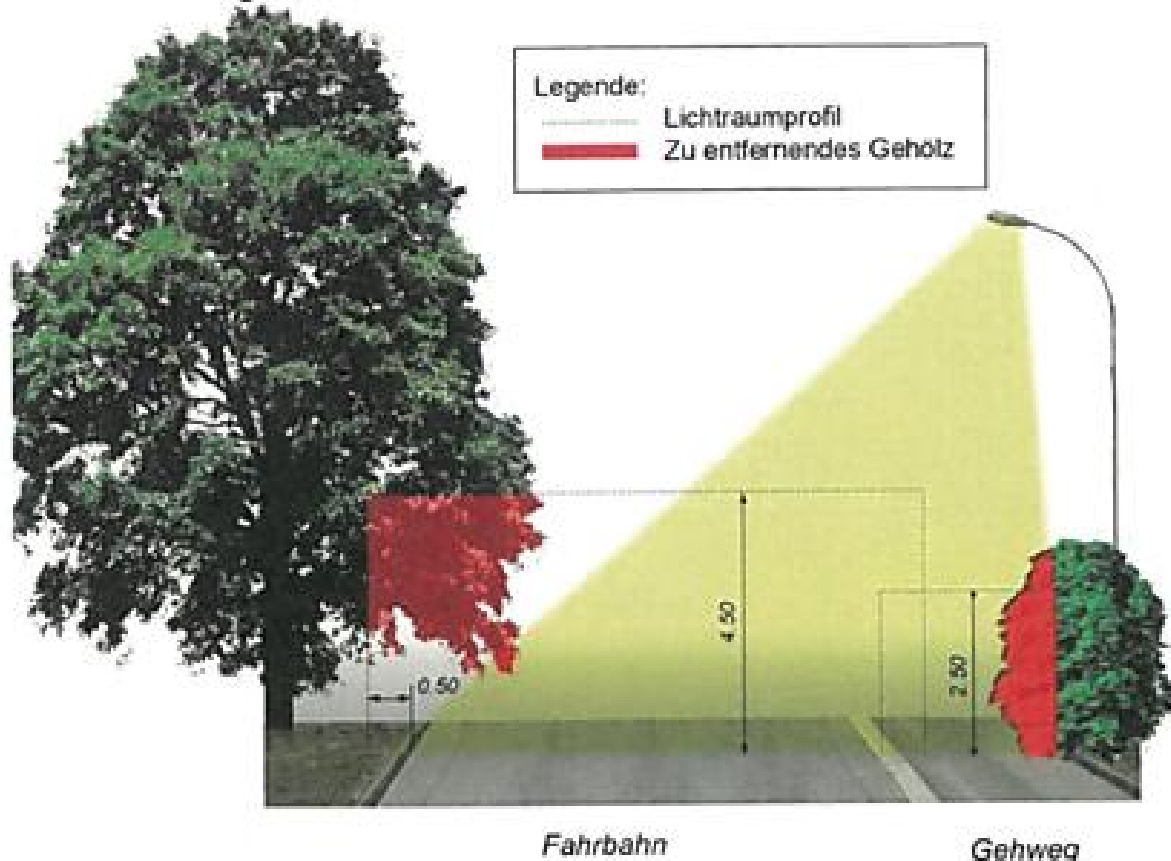
Aufforderung Bäume, Sträucher und Grünhecken schneiden

3. September 2026

Aufforderung

Zum Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Grünhecken längs den Strassen und Trottoirs, bei Ein- und Ausfahrten sowie an Einmündungen und Kreuzungen

Alle Grundeigentümer in der Einwohnergemeinde Selzach werden aufgefordert, alle Bäume, Sträucher und Grünhecken, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, zu entfernen.



Der Rückschnitt ist längs der Strassen auf eine Höhe von mind. 4.20m und längs der Trottoirs auf eine Höhe von 2.50m bis am **30.10.2026** auszuführen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist, ist die Einwohnergemeinde Selzach als Strasseneigentümerin befugt sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden.

Im Interesse der Strassenbenützer und der Verkehrssicherheit bitten wir, der Aufforderung nachzukommen.

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH
Bau- und Werkverwaltung